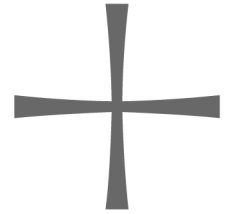


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



129

Nr. 9 / 134. Jahrgang

Kassel, 30. September 2019

Inhalt

Urkunden

- Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Dillich, Haarhausen, Nassenerfurth, Neuenhain, Stolzenbach und Trockenerfurth..... 130
- Nachtrag zur Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Eschwege Altstadt und Eschwege-Neustadt vom 2. Dezember 2005..... 134

Bekanntmachungen

- Auflösung des Evangelischen Gesamtverbandes Nassenerfurth-Trockenerfurth-Haarhausen. 138
- Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Evangelischer Gesamtverband Nassenerfurth-Trockenerfurth-Haarhausen..... 138

Personal- und Stellenangelegenheiten

- Personalia..... 138
- Pfarrstellenausschreibungen..... 139

Nichtamtlicher Teil

- Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 140
- Stelle einer Studienleiterin bzw. eines Studienleiters mit Dienstsitz in Fritzlar..... 140
- Gymnasiallehrer/innen im Kirchendienst (m/w/d), Melanchthon-Schule Steinatal 141
- Studienprogramm der EKHN..... 142
- Studienprogramm an der Near East School of Theology (NEST) in Beirut/Libanon 142
- Stellenausschreibungen der EKD..... 143
- Auslandsdienst in London-West/Großbritannien..... 143

Urkunden

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Dillich, Haarhausen, Nassenerfurth, Neuenhain, Stolzenbach und Trockenerfurth

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 20. August 2019 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Dillich, Haarhausen, Nassenerfurth, Neuenhain, Stolzenbach und Trockenerfurth, Kirchenkreis Fritzlar-Homburg werden zur

Evangelischen Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth

vereinigt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinden Dillich, Haarhausen, Nassenerfurth, Neuenhain, Stolzenbach und Trockenerfurth.

II.

1. Aus dem Grundvermögen der „Die Pfarrei, in Borken-Dillich“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Dillich	559	Dillich	1	53	2,0024
Dillich	559	Dillich	5	23	1,1285
Dillich	559	Dillich	5	39	1,6646
Dillich	559	Dillich	2	39	1,4826
Dillich	559	Dillich	1	111/1	2,7203
Dillich	559	Dillich	3	62/1	2,6421
Dillich	559	Dillich	5	15/2	1,8974
Dillich	559	Dillich	4	194/110	0,2200
Dillich	559	Dillich	4	201/34	0,2379
Dillich	559	Dillich	6	79/11	0,5384
Dillich	559	Dillich	5	80/3	0,4646

2. Aus dem Grundvermögen der „Die Pfarrei in Dillich“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Stolzenbach	158	Stolzenbach	1	63	1,5115
Stolzenbach	158	Stolzenbach	4	22	0,6783

3. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei, in Borken-Dillich“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Neuenhain	575	Neuenhain	2	87/1	1,5791

4. Der Anteil von 1/36 (laufende Nr. 4) der „Pfarrei zu Dillich“ an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Dillich	580	Dillich	3	60	3,1831
Dillich	580	Dillich	3	59	9,3559
Dillich	580	Dillich	2	17	1,8432
Dillich	580	Dillich	2	56	0,0791
Dillich	580	Dillich	2	61	0,0301
Dillich	580	Dillich	3	80/68	0,1224
Dillich	580	Dillich	2	15/1	8,0438

5. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche zu Dillich“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Dillich	460	Dillich	6	33	0,2765
Dillich	460	Dillich	6	18/1	0,0304

6. Aus dem Grundvermögen der „Küsterstelle, Dillich“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Dillich	515	Dillich	1	97/1	0,8199

7. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche in Neuenhain“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Neuenhain	595	Neuenhain	7	77	2,7013
Neuenhain	595	Neuenhain	5	29	0,0858
Neuenhain	595	Neuenhain	4	119	0,0226
Neuenhain	595	Neuenhain	7	140/78	0,0443
Neuenhain	595	Neuenhain	3	5/2	0,6947
Neuenhain	595	Neuenhain	3	5/3	5,5345
Neuenhain	595	Neuenhain	5	64/6	0,1221
Neuenhain	595	Neuenhain	5	85/1	0,0553
Dillich	468	Dillich	4	180/11	1,0296

8. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Küsterstelle Neuenhain“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Neuenhain	584	Neuenhain	9	23/1	0,3844

9. Aus dem Grundvermögen des „Der Kirchenkasten in Stolzenbach“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Stolzenbach	157	Stolzenbach	1	21	2,7244
Stolzenbach	157	Stolzenbach	6	47	0,8371
Stolzenbach	157	Stolzenbach	1	118/73	0,4873
Stolzenbach	157	Stolzenbach	5	66/1	0,0493

10. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche in Stolzenbach“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Dillich	517	Dillich	2	49	0,4259

11. Aus dem Grundvermögen des „Der Kirchenkasten in Borken-Stolzenbach“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Dillich	530	Dillich	2	78/48	0,2846

12. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei Nassenerfurth“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	5	0,6426
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	62	0,1679
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	74	0,1669
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	90	0,1813
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	10	20	0,6614
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	12	24	0,5002
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	12	57	1,4358
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	12	72	1,1022
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	12	67	1,5967
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	12	3	2,8325
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	8	34	0,6027
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	106/1	0,2204
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	128/1	0,2043
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	10	34/1	0,5568
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	12	69/1	0,8911
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	8	6/3	4,0080
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	8	6/2	0,0142

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	8	5/6	0,9963
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	12	65/2	0,0176
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	11	31/1	0,6925
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	7	56/4	0,2518
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	8	5/7	0,0561
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	10	35	0,2754
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	12	69/2	0,5911
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	8	2	1,6804
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	5	81	0,2129
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	5	83	2,2307
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	5	85	5,3571
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	5	86	0,4495
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	8	3	0,1531
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	8	21	0,4119
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	32	0,1686
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	33	0,1718
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	38	0,1762
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	39	0,1642
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	43	0,1710
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	51	0,1666
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	59	0,1758
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	71	0,1659
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	75	0,1773
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	86	0,1768
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	9	91	0,2181
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	10	3	0,3378

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	10	11	0,3342
Nassenerfurth	497	Nassenerfurth	12	79/4	0,9660
Haarhausen	148	Haarhausen	2	3	2,3175
Römersberg	345	Römersberg	2	34/3	0,5000

13. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde Nassenerfurth Pfarrei Borken-Nassenerfurth“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Zimmersrode	1158	Zimmersrode	1	60	0,4821
Zimmersrode	1158	Zimmersrode	7	19	0,3192
Zimmersrode	1158	Zimmersrode	7	20	0,1420

14. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei-Trockenerfurth“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Trockenerfurth	574	Trockenerfurth	7	36	2,0175
Trockenerfurth	574	Trockenerfurth	7	85/44	0,4731
Trockenerfurth	574	Trockenerfurth	3	14/3	2,8450 0,1484

15. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei Trockenerfurth“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Borken	2812	Borken	1	68/19	1,4610
Borken	2812	Borken	1	68/20	0,0850

16. Der Anteil von 2/21 (laufende Nr. 1.26) der „Pfarrei Nassenerfurth“ an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	4	8/1	37,2230
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	4	8/2	0,0875
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	4	8/3	0,3039
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	4	13	0,1296
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	5	38/4	1,4449
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	5	38/8	2,8848
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	5	60/2	0,0056
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	8	25	0,2127
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	9	1/1	0,0469
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	9	65	0,7812
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	9	83	0,1708
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	9	110/1	0,3921
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	9	125/1	0,2251
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	9	129/1	0,0261
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	9	130/1	0,0990
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	9	131/1	0,1124
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	9	132/1	0,0477
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	9	133/1	0,0969
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	9	134/1	0,4332
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	10	57	0,2742
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	12	61/1	0,6814
Nassenerfurth	688	Nassenerfurth	12	79/9	0,5745

17. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche in Borken-Nassenerfurth“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Nassenerfurth	545	Nassenerfurth	7	27	0,0943
Nassenerfurth	545	Nassenerfurth	8	4	0,2290
Nassenerfurth	545	Nassenerfurth	12	45/1	0,1926
Nassenerfurth	545	Nassenerfurth	12	65/1	1,3776
Nassenerfurth	545	Nassenerfurth	12	64/1	0,2946
Nassenerfurth	545	Nassenerfurth	12	64/2	0,1970
Nassenerfurth	545	Nassenerfurth	10	43	0,2769
Nassenerfurth	545	Nassenerfurth	12	120/66	0,7502

18. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche in Haarhausen“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Haarhausen	150	Haarhausen	3	50/4	0,0329

19. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche, in Borken-Trockenerfurth“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Trockenerfurth	580	Trockenerfurth	1	7	0,6919
Trockenerfurth	580	Trockenerfurth	6	65/1	0,1322

20. Aus dem Grundvermögen der „Küsterstelle zu Nassenerfurth in Borken-Nassenerfurth“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Nassenerfurth	567	Nassenerfurth	9	15	0,3236
Nassenerfurth	567	Nassenerfurth	9	48	0,1744
Nassenerfurth	567	Nassenerfurth	9	85	0,1681

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Eschwege	9398	Eschwege	4	471/1	0,8507
Eschwege	9398	Eschwege	48	343/3	0,1993
Eschwege	9398	Eschwege	48	343/4	0,0814
Eschwege	9398	Eschwege	16	40/1	0,5338
Eschwege	9398	Eschwege	16	40/2	0,0435

2. Aus dem Grundvermögen der „Die erste Pfarrei der Evangelischen Neustädter Kirchengemeinde zu Eschwege“ (Eigentümerbezeichnung) gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Eschwege“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederhone	2732	Niederhone	8	68/1	0,5503
Niederhone	2732	Niederhone	8	69/2	0,3415

3. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Neustädter Kirchengemeinde in Eschwege“ (Eigentümerbezeichnung) geht der Anteil 2a) in Erbengemeinschaft des nachfolgend aufgeführten Grundstücks auf die „Evangelische Stadtkirchengemeinde Eschwege“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Eschwege	7906	Eschwege	15	14	0,3213

4. Aus dem Grundvermögen der „Erste Pfarrei der Altstadt Eschwege, Eschwege“ (Eigentümerbezeichnung) geht das nachfolgend aufgeführte Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Eschwege“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederdünzebach	1085	Niederdünzebach	4	115	4,0325

5. Aus dem Grundvermögen der „2. Evangelische Pfarrei Eschwege, Altstadt“ (Eigentümerbezeichnung) gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen

Stadtkirchengemeinde Eschwege“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Eltmannshausen	1282	Eltmannshausen	8	59	0,5169
Eltmannshausen	1282	Eltmannshausen	10	461/147	0,3088

6. Aus dem Grundvermögen der „Die zweite Pfarrei der Neustadt zu Eschwege (Eschw., evgl. Kirche“ (Eigentümerbezeichnung) gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Eschwege“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Eschwege	9230	Eschwege	36	16/1	0,0636
Eschwege	9230	Eschwege	36	16/3	0,0637
Eschwege	9230	Eschwege	36	16/8	0,0636
Eschwege	9230	Eschwege	7	345/5	0,4757
Eschwege	9230	Eschwege	21	3	0,4572
Eschwege	9230	Eschwege	36	199	0,0805

7. Aus dem Grundvermögen der „Erste Pfarrei der Altstadt Eschwege“ (Eigentümerbezeichnung) gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Eschwege“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Eschwege	10323	Eschwege	39	28	0,1181
Eschwege	10323	Eschwege	30	9/1	0,1096
Eschwege	10323	Eschwege	28	32/3	0,1743
Eschwege	10323	Eschwege	11	12	0,2356
Eschwege	10323	Eschwege	5	27/1	0,0882
Eschwege	10323	Eschwege	30	9/9	0,0022

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Eschwege	10323	Eschwege	24	23/18	0,2000
Eschwege	10323	Eschwege	7	328	0,0773
Eschwege	10323	Eschwege	7	335	0,0881
Eschwege	10323	Eschwege	7	337	0,0801
Eschwege	10323	Eschwege	5	83/11	0,0935
Eschwege	10323	Eschwege	7	353	0,1072
Eschwege	10323	Eschwege	7	354	0,0855
Eschwege	10323	Eschwege	6	64	0,3433
Eschwege	10323	Eschwege	13	12	0,0996
Eschwege	10323	Eschwege	16	3/1	0,7870
Eschwege	10323	Eschwege	18	2/1	0,9068
Eschwege	10323	Eschwege	21	4	0,5102
Eschwege	10323	Eschwege	69	84	0,1780
Eschwege	10323	Eschwege	70	50	0,0872
Eschwege	10323	Eschwege	13	175	1,0022
Eschwege	10323	Eschwege	13	179	1,9260
Eschwege	10323	Eschwege	9	25	2,4137
Eschwege	10323	Eschwege	7	135/1	0,0712
Eschwege	10323	Eschwege	18	2/2	0,0422
Eschwege	10323	Eschwege	16	3/2	0,0388
Eschwege	10323	Eschwege	16	3/4	0,0032
Eschwege	10323	Eschwege	52	45/3	0,1074

8. Aus dem Grundvermögen der „Ev. Kirchengemeinde der Altstadt Eschwege“ (Eigentümerbezeichnung) geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Stadtkirchengemeinde Eschwege“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Eschwege	11089	Eschwege	49	214/2	0,0303

9. Aus dem Grundvermögen der „Die 2te Pfarrei der Altstädter Gemeinde zu Eschwege“ (Eigentümerbezeichnung) gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Eschwege“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Eschwege	10671	Eschwege	36	108	0,0709
Eschwege	10671	Eschwege	36	111	0,0894
Eschwege	10671	Eschwege	36	105/1	0,0794
Eschwege	10671	Eschwege	6	59	0,2041
Eschwege	10671	Eschwege	12	21	1,0538
Eschwege	10671	Eschwege	15	164	1,2676
Eschwege	10671	Eschwege	21	7	0,7278
Eschwege	10671	Eschwege	49	210/5	0,0858
Eschwege	10671	Eschwege	9	19	1,3587
Eschwege	10671	Eschwege	9	24	0,4258
Eschwege	10671	Eschwege	27	1/8	0,4349

10. Aus dem Grundvermögen der „Die zweite Pfarrei der Neustadt zu Eschwege (Eschw., evgl. Kirche)“ (Eigentümerbezeichnung) (Blatt 9230) gehen die in den nachfolgend aufgeführten Erbbaugrundbüchern genannten Grundstücke und Rechte auf die „Pfarrei der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Eschwege“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Eschwege	8621	Eschwege	36	16/8	0,0636
Eschwege	9199	Eschwege	36	16/1	0,0636
Eschwege	9229	Eschwege	36	16/3	0,0637
Eschwege	12302	Eschwege	36	199	0,0805

11. Aus dem Grundvermögen der „Die erste Pfarrei der evangelischen Neustädter Kirchengemeinde zu Eschwege“ (Eigentümerbezeichnung) (Blatt 9398) gehen die in den nachfolgend aufgeführten Erbbaugrundbüchern genannten Grundstücke und Rechte auf die „Pfarrei der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Eschwege“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Eschwege	8976	Eschwege	42	31/4	0,1085
Eschwege	9236	Eschwege	42	31/5	0,1052
Eschwege	12970	Eschwege	48	343/4	0,0814
Eschwege	11028	Eschwege	41	31/1	0,0905

12. Aus dem Grundvermögen der „Die 2te Pfarrei der Altstadt Gemeinde zu Eschwege“ (Eigentümerbezeichnung) (Blatt 10671) gehen die in den nachfolgend aufgeführten Erbbaugrundbüchern genannten Grundstücke und Rechte auf die „Pfarrei der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Eschwege“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Eschwege	7100	Eschwege	36	111	0,0894
Eschwege	7128	Eschwege	36	108	0,0709
Eschwege	8063	Eschwege	36	105/1	0,0794

13. Aus dem Grundvermögen der „Erste Pfarrei der Altstadt Eschwege“ (Eigentümerbezeichnung) (Blatt 10323) gehen die in den nachfolgend aufgeführten Erbbaugrundbüchern genannten Grundstücke und Rechte auf die „Pfarrei der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Eschwege“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Eschwege	7101	Eschwege	7	328	0,0773
Eschwege	7103	Eschwege	7	335	0,0881
Eschwege	7104	Eschwege	7	337	0,0801

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Eschwege	8065	Eschwege	7	354	0,0855
Eschwege	8179	Eschwege	7	353	0,1072
Eschwege	8236	Eschwege	39	28	0,1181
Eschwege	8854	Eschwege	5	83/11	0,0935
Eschwege	9809	Eschwege	30	9/1	0,1096
Eschwege	10305	Eschwege	28	32/3	0,1743

14. Aus dem Grundvermögen des „Kirchenkasten der evangelischen Kirche, Eschwege“ (Eigentümerbezeichnung) geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Stadtkirchengemeinde Eschwege“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederdünzebach	1037	Niederdünzebach	7	7/7	3,1093

15. Aus dem Grundvermögen des „Kirchenkasten der evangelischen Kirche, Eschwege“ (Eigentümerbezeichnung) geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Stadtkirchengemeinde Eschwege“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Eschwege	11291	Eschwege	9	26	1,6339

III.

Dieser Nachtrag tritt nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kassel, den 12. September 2019 Landeskirchenamt
 L.S. K o c h
 Landeskirchenrat

* * *

Bekanntmachungen

Auflösung des Evangelischen Gesamtverbandes Nassenerfurth- Trockenerfurth-Haarhausen

Die Gesamtverbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Nassenerfurth-Trockenerfurth-Haarhausen hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2019 die Auflösung des Gesamtverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2019 beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 7 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015 (KABl. S. 113), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Gesamtverbandes bekannt gemacht.

Kassel, den 13. September 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Evangelischer Gesamtverband Nassenerfurth-Trockenerfurth- Haarhausen

Das Dienstsiegel des Evangelischen Gesamtverbandes Nassenerfurth-Trockenerfurth-Haarhausen ist aufgrund der Auflösung des Gesamtverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 13. September 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalialia

Die Inhalte des Abschnitts "Personalialia" sind im Internet nicht einsehbar.

Pfarrstellenausschreibungen

Freigericht, Kirchenkreis Gelnhausen

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

Hilders, Kirchenkreis Fulda

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

1. Pfarrstelle Hoffnungskirchengemeinde Kassel, Stadtkirchenkreis Kassel

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

2. Pfarrstelle Kassel-Zionskirche, Stadtkirchenkreis Kassel

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird befristet für die Dauer von fünf Jahren besetzt nach Gemeindewahl.

Kleinschmalkalden, Kirchenkreis Schmalkalden (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Eine gleichzeitige Bewerbung auf die ebenfalls ausgeschriebene Landeskirchliche Pfarrstelle für Diakonie im Kirchenkreis Schmalkalden (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag) ist ausdrücklich möglich.

Landeskirchliche Pfarrstelle für Diakonie im Kirchenkreis Schmalkalden

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von sieben Jahren.

Weitere Auskünfte erteilen die Dezernentin für Diakonie und Ökumene, Claudia Brinkmann-Weiß, Telefon: 0561 9378-270, oder der Dekan des Kirchenkreises Schmalkalden, Ralf Gebauer, Telefon: 03683 602760.

Eine gleichzeitige Bewerbung auf die ebenfalls ausgeschriebene Pfarrstelle Kleinschmalkalden (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag), Kirchenkreis Schmalkalden, ist ausdrücklich möglich.

Landeskirchliche Pfarrstelle für Telefonseelsorge in Fulda

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von sieben Jahren.

Weitere Auskünfte erteilt die Leiterin des Referats Sonderseelsorge im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt, Telefon: 0561 9378-285, sonderseelsorge@ekkw.de.

Landeskirchliche Pfarrstelle zur Erteilung von Religionsunterricht an der Ferdinand-Braun-Schule in Fulda (Technische Schulen der Stadt Fulda)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

Dienstbeginn ist der 1. Februar 2020. Von Bewerberinnen oder Bewerbern ohne Erfahrungen mit dem Unterrichten an Beruflichen Schulen wird erwartet, dass sie bereit sind, berufsbegleitend an zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Weitere Auskünfte erteilt Dr. Michael Dorhs, Referatsleiter für Schule und Unterricht, Telefon: 0561 9378-394.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich sowie im Internet unter <https://www.ekkw.de/service/pfarrstellen.php>.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können

beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-353 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe ohne Bewerbungsmappe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin vorgesehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 31. Oktober 2019** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten; eine Durchschrift ist an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

* * *

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Stelle einer Studienleiterin bzw. eines Studienleiters mit Dienstsitz in Fritzlar

Das Religionspädagogische Institut (RPI) der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) sucht zum 1. Februar 2020

eine Studienleiterin/einen Studienleiter

mit Dienstsitz in Fritzlar.

Das Religionspädagogische Institut ist das gemeinsame Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Es hat seine Zentrale in Marburg und neun regionale Arbeitsstellen. Besetzt werden soll die Studienleitungsstelle in der regionalen Arbeitsstelle in Fritzlar.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, das religionspädagogische Unterstützungssystem in der Region zu gestalten und weiter zu entwickeln. Die regionalen Fortbildungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schulen und Kirchengemeinden vor Ort hin abzustimmen. Hierzu bedarf es des Aufbaus bzw. Ausbaus von Netzwerken.

Neben den regionalen Aufgaben übernimmt der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin für das Gesamtinstitut auch eine schulfachliche Zuständigkeit im Bereich Grundschule sowie weitere zentrale Aufgaben.

Neben der fachlichen Zuständigkeit und der Fortbildungstätigkeit wird die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Evangelische Religion erwartet. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit den staatlichen und den kirchlichen Gremien und Einrichtungen in der EKKW und der EKHN. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin arbeitet eng mit den Kolleginnen und Kollegen des RPI in Kassel zusammen. Sie begleiten gemeinsam die Region Fritzlar/Kassel.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten,
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende,
- Angebote zur fachdidaktischen und methodischen Qualifizierung für den Religionsunterricht, Unterrichtsbesuche und Mitwirkung bei Prüfungen,
- Einzelberatungen, Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/Fachsprechern,
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen,
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und weiteren Veröffentlichungen zu religionspädagogischen Fragen und Themen,
- Wahrnehmung der schulfachlichen Zuständigkeit für Grundschulen für das Gesamtinstitut,
- Leitung der Regionalstelle Fritzlar,
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt für Grundschulen und dem Fach Evangelische Religion.

Erwartet werden insbesondere folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach Evangelische Religion in der Grundschule oder der Sekundarstufe I,
- gute Kenntnisse im Bereich Schulpädagogik,
- theologische Reflexionsfähigkeit,
- Erfahrungen in der Lehrerausbildung und/oder -fortbildung,
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit,
- Beratungskompetenz,
- Mobilität im Zuständigkeitsbereich.

Bei beamteten Lehrkräften erfolgt die Besoldung nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 des Bundesbesoldungsgesetzes, bei anderen Beschäftigten erfolgt die Vergütung entsprechend der geltenden Kirchlichen Entgeltordnung zum TV-L. Die Stelle wird für einen Zeitraum von sieben Jahren besetzt, eine Verlängerung nach erneuter Stellenausschreibung ist möglich. Lehrkräfte werden vom zuständigen Schulamt in dienstlichem Interesse beurlaubt.

Bewerbungen sind **bis zum 30. Oktober 2019** zu richten an das RPI der EKKW und der EKHN

Direktor Uwe Martini
Rudolf-Bultmann-Straße 4
35039 Marburg

Weitere Auskünfte erteilt der Direktor Uwe Martini,
Telefon: 06421 969-114,
E-Mail: uwe.martini@rpi-ekkw-ekhn.de.

* * *

Gymnasiallehrer/innen im Kirchendienst (m/w/d), Melanchthon-Schule Steinatal

Die Melanchthon-Schule Steinatal, Gymnasium der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, sucht zum 1. Februar 2020

Gymnasiallehrer/innen im Kirchendienst (m/w/d).

Eine Besetzung der Stellen im Rahmen eines Teildienstes ist möglich. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 13 BBesG) vorgesehen. Soweit nicht bereits von Beginn an die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung vorliegen, erfolgt die Anstellung zunächst als Tarifbeschäftigte/r nach dem TV-L.

Die Melanchthon-Schule Steinatal ist ein allgemeinbildendes, evangelisches Gymnasium in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Unsere Schule ist staatlich anerkannt. Wir bieten durch dreizügige Jahrgänge eine familiäre Lernatmo-

sphäre, in der die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden können.

Wir bieten:

- Vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten (z. B. in eigenen Arbeitsgemeinschaften),
- evangelisches Profil mit Andachten, Gottesdiensten, diakonischem Lernen, unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Projekten,
- eine besondere Förderkultur,
- ein aufgeschlossenes, dynamisches und multiprofessionelles Team sowie
- ein attraktives Schulgebäude mit sehr guter Ausstattung (z. B. interaktive Whiteboards, Schwimmbad, Spielothek, Bio-Mensa).

Sie bringen mit:

- Ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (1. und 2. Staatsexamen) in den Fächern Informatik, Biologie, Mathematik, Physik, Chemie, Deutsch oder Kunst,
- verständnisvoller und professioneller Umgang mit Schülern und Eltern,
- Teamfähigkeit, aktives Engagement im Schulentwicklungsprozess und
- die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche. Diese ist Voraussetzung für eine Verbeamtung als Gymnasiallehrer/in (m/w/d) im Kirchendienst.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulleiterin der Melanchthon-Schule Steinatal, Frau Dr. Holl, unter 06691 80658-0 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 17. November 2019** an:

Melanchthon-Schule Steinatal
Frau Dr. Holl
Steinatal 1
34628 Willingshausen

oder anke.holl@ekkw.de.

* * *

Studienprogramm der EKHN

Studienprogramm an der Near East School of Theology (NEST) in Beirut/Libanon

Im Herbst 2020 bietet die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) erneut die Teilnahme an einem Studienprogramm an der Near East School of Theology (NEST) in Beirut/Libanon an. Von Mitte September bis Mitte Dezember 2020 können fünf Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN an einer Fortbildung zur Qualifizierung im christlich-islamischen Dialog teilnehmen. Ein weiterer Platz steht für einen Pfarrer oder eine Pfarrerin aus der EKKW zur Verfügung. Das Studium ist eingebettet in das erste Semester des Studienprogramms „Studium im Mittleren Osten“ an der NEST. Das Programm besteht aus Seminaren, Begegnungen und Exkursionen. Es werden grundlegende Kenntnisse zum Islam und zu den christlichen Kirchen des Nahen Ostens sowohl auf theologischer als auch auf praktischer Ebene vermittelt. Unterrichtssprache ist Englisch.

Das Angebot richtet sich vor allem an Pfarrerinnen und Pfarrer, die Anspruch auf einen dreimonatigen Studienurlaub haben. Im Einzelfall kann die Teilnahme auch Pfarrerinnen und Pfarrern ermöglicht werden, für deren Aufgabengebiet eine Qualifizierung im interreligiösen Dialog notwendig ist. Eine Prüfung ist jedoch erforderlich. An dem Programm werden evtl. auch Pfarrerinnen und Pfarrer der Württembergischen Landeskirche teilnehmen. Die NEST liegt in einem gemischten Stadtviertel Beiruts nahe der amerikanischen Universität und der deutschen Gemeinde. Sie ist die kirchliche Hochschule, an der Theologinnen und Theologen für die evangelischen Kirchen des Nahen Ostens ausgebildet werden. Die Teilnehmenden werden in Zimmern der NEST untergebracht sein und dort auch an den Lehrveranstaltungen teilnehmen. Unterbringung und Verpflegung sind Teil des Programms. Das Studiensemester eröffnet die Möglichkeit, den Islam aus einer Mehrheitsperspektive kennen zu lernen und viel über den konfessionellen Reichtum und die aktuelle Situation christlicher Kirchen im Nahen Osten zu erfahren. Die religiöse Vielgestaltigkeit des Landes gibt Gelegenheit, die Chancen und Grenzen des Miteinanders der Religionen zu erleben. Das Ziel dieses Studienangebots ist die Befähigung, als Multiplikator bzw. Multiplikatorin im interreligiösen Dialog mitzuarbeiten. Den Rahmen für das Studienprogramm bilden zwei Vorbereitungstreffen sowie ein Auswertungstag. Die Teilnahme an den Vorbereitungstreffen sowie der Auswertungstagung ist verpflichtend. Die Eigenbeteiligung liegt bei ca. 1.500,00 Euro. Die Fahrtkosten zu den Vor- und Nachbereitungstreffen sind von den Teilnehmenden zu tragen. Bewerbungen können **bis zum 15. Oktober 2019** erfolgen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei dem Referenten für den Interreligiösen Dialog, Schwerpunkt Islam, Pfarrer Dr. Andreas Herrmann,
E-Mail: herrmann@zentrum-oekumene.de,
Telefon: 069 976518-69.

Die Bewerbungen schicken Sie bitte auf dem Dienstweg an das

Zentrum Oekumene
z. Hd. Dr. Andreas Herrmann
Praunheimer Landstraße 206
60488 Frankfurt.

* * *

Stellenausschreibungen der EKD

Auslandsdienst in London-West/ Großbritannien

Für den Auslandspfarrdienst in der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien, Dienstsitz London, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinden im Pfarramtsbereich London-West unter www.ev-kirche-london-west.org.uk.

Die Gemeinden Knightsbridge, Petersham und Oxford bilden zusammen mit den Gemeindegruppen in Reading und Farnborough den Pfarramtsbereich London-West. Die Gemeinden sind geprägt durch viele Familien und junge Erwachsene sowie durch Internationalität und stetige Veränderung.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- die Pflege und den Ausbau der bestehenden ökumenischen Kontakte
- Kreativität in der Kinder- und Jugendarbeit
- Interesse an der Förderung musikalischer Arbeit im Gemeindeleben
- die Bereitschaft zur Übernahme von synodalen Aufgaben
- die Bereitschaft zu häufigen Dienstreisen
- gute englische Sprachkenntnisse

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach (Telefon: 0511 2796-8347, frankdieter.fischbach@ekd.de) sowie Heike Stünkel-Rabe (Telefon: 0511/2796-126, heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. November 2019** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

* * *

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Bankverbindung: Evangelische Bank eG, IBAN: DE33 5206 0410 0000 0030 00, BIC: GENODEF1EK1

Redaktion: Landeskirchenamt, Büro unabhängiger Geschäftsstellen, Telefon: 0561 9378-277; E-Mail: bug@ekkw.de

Herstellung: Druckerei im Landeskirchenamt, Kassel

Abonnement: Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich bzw. bei Bedarf. Das Jahresabonnement kostet 25,00 Euro (inklusive Versandkosten). Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es nicht bis zum 15.11. schriftlich, per Fax oder E-Mail gekündigt wird.